

Name	Eikhoff, Jürgen
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Vorstand a.D.
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	Keine Beraterverträge
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Fehlanzeige
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B.	Vorsitzender des Genossenschaftsrates der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft  Mitglied der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger	Mitglied im Beirat der Klinikum Vest GmbH
privatrechtlicher Unternehmen:	Mitglied im Beirat der Unternehmensgruppe Maas
	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Gesamtverbandes Steinkohle e.V.
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	Mitglied und Rechnungsprüfer im Verein "Klartext für Kinder e.V."
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Name	Beck, Sebastian
	Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:  (Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Bauingenieur, Geschäftsbereichsleiter Stadtentwässerung Wirtschaftsbetriebe AöR
Beraterverträge:	-
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)  Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Stellvertr. Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft/Lippeverband
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:  (Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Berger, Frank
Antwort:
Kreistagsmitglied
Keine Beraterverträge
Aufsichtsratsmitglied der Grafschaft Moers, Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH; Genossenschaftsmitglied der LINEG; Aufsichtsratsmitglied der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG; Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat und Risikoausschuss der Sparkasse am Niederrhein
Verbandsversammlungsmitglied des Regionalverbandes Ruhr (RVR)
Gesellschaftsversammlungsmitglied der DeltaPort GmbH & Co. KG; Gesellschaftsversammlungsmitglied der DeltaPort Verwaltungs GmbH; Hauptversammlungsmitglied der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)



# Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird). Mitglied in der Metropolregion Rheinland e.V.;

Verbandsversammlungsmitglied des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN);

Verbandsversammlungsmitglied des Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg;

Verbandsversammlungsmitglied des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)



Name	Breymann, Udo
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Mitarbeiter in der Abfallentsorgung als Fahrer
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Personalratsmitglied
Beraterverträge:	Fehlanzeige
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Fehlanzeige
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	Fehlanzeige
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Fehlanzeige
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:  (Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	Fehlanzeige



Name	Busch, Sabine
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:  (Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Gewerkschaftssekretärin mit Rechtschutzaufgaben/stellv. Geschäftsführerin im ver.di Bezirk Linker Niederrhein
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	./.
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:	./.
(Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	./.
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:  (Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	./.



Name	Devers, Josef
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Rentner
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Ratsmitglied der Stadt Rheinberg
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat- rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:	
(Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Name	Fleischhauer, Christoph
Angaben bereits veröffentlicht unter:	Homepage der Stadt Moers
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Bürgermeister der Stadt Moers
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	
anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat- rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:	
(Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Name	Hänel, Wolf
Name	,
	INEOS Solvents Germany
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer INEOS Solvents Germany GmbH
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	Fehlanzeige
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Fehlanzeige
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:	Fehlanzeige
(Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Fehlanzeige
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:  (Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	Fehlanzeige



Name	Kofent, Dominik
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	LINEG Gremien
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)  Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit Krefeld / Kreis Viersen
Funktionen in Vereinen oder	
vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Nama	Marra Canalan
Name	Merz, Sascha
	Wasserverbund Niederrhein
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	DiplKaufmann
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Geschäftsführer der Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN)
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Mitglied des LINEG-Genossenschaftsrates sowie des LINEG-Hauptausschusses
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	Fehlanzeige
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:  (Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	Stellvertr. Vorsitzender der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Binsheimer Feld und Gindericher Feld



Name	Michels, Holger
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Schlosser
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Freigestellter Personalratsvorsitzender bei der LINEG
Beraterverträge:	Fehlanzeige
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Mitglied im Genossenschaftsrat der LINEG
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	Schriftführer beim SRC am Niederrhein e.V.
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Fehlanzeige
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:  (Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	Fehlanzeige



Name	Notthoff, Martin
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Kamp-Lintfort
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	Fehlanzeige
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des	Mitglied der Verbandsversammlung des Deichverbandes Friemersheim
§ 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Mitglied Genossenschaftsrat der LINEG
	Mitglied Veranlagungsausschuss LINEG
	Mitglied des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth
	Stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
	Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz des Städte- und Gemeindebundes NRW
	Geschäftsführer der Landesgartenschau Kamp- Lintfort 2020 GmbH
	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffenltichen Hand GmbH



Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:	
(Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Name	Schulz, Dietrich
Angaben bereits veröffentlicht unter:	Direktor Standort- und Geodienste, RAG Aktiengesellschaft
	Rechtsanwalt
Frage:	
Ausgeübter Beruf:	
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Wasserverband Westdeutsche Kanäle Wasserverbund Niederrhein
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:	
(Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Stellvertretendes Mitglied im Genossenschaftsrat EG/Verbandsrat LV Wirtschafts- und Finanzausschuss, Veranlagungsausschuss LINEG
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Name	Tiedeken, Marcel
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	Fachbereichsleiter Bergschäden
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B.	
Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	



Name	Wischer, Helle
Angaben bereits veröffentlicht unter:	
Frage:	Antwort:
Ausgeübter Beruf:	
(Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind diese anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit deutlich gemacht werden sollte.)	Ingenieurin bei der LINEG
Beraterverträge:	
(Nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen.)	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:  (Zu den in § 1 Abs. LOG genannten Einrichtungen	Gesellschaftervertreter der LINEG in der PhosRec Phosphor-Recycling GmbH in Bottrop (HRB 15661) mit Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung
und Behörden gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:	
(Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn eine in der Satzung benannte Funktion ausgeübt wird).	